

Blatt 2 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabbruck für das Gebiet "Bahnhofsgelände"

Bekanntmachungsvermerk:

1. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 25.01.2000 sein Einverständnis erklärt.
2. Satzungsbeschluß durch den Gemeinderat Schwabbruck am 27.03.2000
3. Mit der Bekanntmachung vom 12.04.2000 ist diese Bebauungsplan-Änderung in Kraft getreten (der Aushang wird vom 12.04.2000 bis 27.04.2000 in Altenstadt und Schwabbruck erfolgen).

Altenstadt, den 13.04.2000
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT
i.A.


Seelig



✓
13.04.2000
08.05.2000
